



Helmut Meißner

Von: Paul.Hellmann@rpks.hessen.de

Gesendet: Dienstag, 24. März 2026 16:55

An: meissner-sbw@t-online.de

Betreff: Bauleitplanung Bad Emstal, Gemarkung Merxhausen ; B-Plan Nr. 38 Bestattungswald Bad Emstal, 22. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB; OFB-Stellungnahme

Ihr Zeichen: 0476

Ihre Nachricht vom: 24.03.2026

Mein Gz.: 0030-26-088h21-00103#2026-00001

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Planung sind forstrechtliche und forstfachliche Belange betroffen. Im Rahmen der von mir zu vertretenden Belange nehme ich wie folgt Stellung:

Die Planung sieht die Anlage eines Waldfriedhofs vor. Der größte Teil Fläche ist und bleibt Wald im Sinne des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) und wird als solcher auch im Bebauungsplan, versehen mit der Zweckbindung „Bestattungswald“, festgesetzt.

Hinweise:

Das Betretungsrecht des Waldes für Erholungssuchende und die Durchlässigkeit für im Wald lebende Tiere muss bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Einfriedung) gewährleistet bleiben.

Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich bei einer Anlage von Parkflächen sowie Rodungen zum Zwecke der Bebauung auf Waldflächen um eine Nutzungsänderung handelt. Ich weise deshalb darauf hin, dass die geplante Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 12 Abs. 2 HWaldG einer Genehmigung bedarf.

Es bestehen grundsätzlich keine forstrechtlichen Bedenken in Bezug auf das Vorhaben.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Hellmann
Dezernat
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4122

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: Paul.Hellmann@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)

25.03.2026